



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Adolf: Das Recht der Persönlichkeit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

als geeigneten Endpunkt für seine sibirische Eisenbahn erwirbt. Vor wenigen Monaten noch hätte man all diese Dinge nicht mit so völliger Entsaugung hingenommen, wie man das jetzt infolge der Mißgeschicke thut, die die englische Politik jüngst erlebt hat. Die Furcht vor der Feindschaft der Vereinigten Staaten und Deutschlands hat es zu Wege gebracht, daß der Gedanke eines Bündnisses mit Rußland, dem langjährigen Gegner, in der öffentlichen Meinung ausgesprochen werden darf. Aber für ein solches Bündnis hat England bereits den rechten Augenblick verfehlt, und alle höflichen Verbeugungen werden wenig helfen. Rußland ist sich wohl bewußt, daß es der englischen Politik im Orient wie im fernen Osten eine empfindliche Niederlage beigebracht hat, und daß es der englischen Freundschaft nicht bedarf, wenn es Zutritt zum Mittelländischen und zum Gelben Meere haben will. Überdies wird England weder die gewünschte Station an der chinesischen Küste noch eine Insel an den Dardanellen erhalten, wenn es Rußland, der Türkei, China und andern Mächten nicht offen Trug bieten will, was es wohlweislich unterlassen wird. Die russische Diplomatie hat eben durch ihr kalt berechnendes Vorgehen die englische aus dem Felde geschlagen.



Das Recht der Persönlichkeit

Von Adolf Bartels



Der Leser erschrecke nicht, was kommt, ist ein Zitat: Das neue Jahrhundert, dem wir entgegengehen, wirft wie jedes Säkulum seine Schatten schon weit voraus. Und wer einen für historische Entwicklungen geschärften Blick besitzt, wird sich nicht verhehlen können, daß wir in einer romantisch-reaktionären, aristokratischen Epoche stehen, der auch die erste Hälfte des nächsten Jahrhunderts noch gehören dürfte. Die immer schroffer hervortretende Verschärfung der Gegensätze wird auf der einen Seite eine kleine Anzahl erlesener Individuen schaffen, die auch in der Dichtung das Recht der Persönlichkeit betonen wird, die skrupellos in der Wahl ihrer Mittel, auf Kosten der Schwächern ihre geniale Kraft frei bethätigt. Schon die zweite Hälfte unsers Jahrhunderts steht nicht mehr unter dem Zeichen der breiten Masse, sondern unter dem Bismarcks und Wagners, der Einzelgenies. Der Philosoph der Zukunft ist Friedrich Nietzsche, der Apostel des Individualismus. Das Buch, das einen wahren Sturm in Deutschland hervorrief und den größten Erfolg im letzten Jahrzehnt hatte, war Langbehns „Rembrand als Erzieher,“ und es predigte gleichfalls

das große Recht der Persönlichkeit. . . . An der Spitze des Reiches steht eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit usw.

Es übersteigt meine Kraft, diese annähernd zwei Seiten füllende Charakteristik der Gegenwart und Zukunftspanthastie vollständig abzuschreiben; dazu ärgern mich zu sehr die in ihr enthaltenen Oberflächlichkeiten, Widersprüche und der auch nicht fehlende offenbare Unsinn (man nehme nur den Ausdruck „Einzelgenies“!). Von wem die Ausführungen stammen, ist hier gleichgiltig, es genügt, zu sagen, daß es ein nicht mehr unbekannter Angehöriger der jüngsten Generation ist, der sein Licht leuchten läßt. Ich will ihn auch keineswegs bekämpfen, sondern ich habe die ganze Stelle nur angeführt, um zu zeigen, daß — was ich schon lange befürchtete und in einem im vorigen Jahre in den Grenzboten erschienenen Artikel „Litterarischer Erfolg“ auch ausgesprochen habe — das Wort „Persönlichkeit“ jetzt in der That das beliebteste Schlagwort unsrer Zeit geworden ist. Nietzsche und Langbehn mögen das auf dem Gewissen haben, können aber, wie alle Weisen und Halbweisen, die der Wirkung halber gezwungen sind, einzelne Begriffe und Wörter mit besonderm Nachdruck, fast refrainartig zu gebrauchen, nicht für den Mißbrauch; viel verwendet wurde das Wort schon in dem Kampfe gegen Caprivi, der keine Persönlichkeit sein sollte, und neuerdings hat man es nun auf allen Gebieten aufgenommen, verlangt überall Persönlichkeiten und verheißt, daß sie kommen. „Ehe die Dichtung wieder kämpfen muß, erblüht ihr ein goldnes Zeitalter — das der großen Persönlichkeiten,“ prophezeit auch der Verfasser des Aufsatzes, aus dem ich zitirt habe. Da wird es denn freilich Zeit, dem Ausdruck ein wenig auf den Leib zu rücken; denn Schlagwörter sind bekanntlich gefährlich, nicht bloß, weil sie das Denken totschlagen, „Persönlichkeit“ aber ist sogar ein besonders gefährliches Wort, wie schon die schönen Wendungen unsers Ungenannten von der „Strupellosigkeit in der Wahl der Mittel“ und der „freien Bethätigung der genialen Kraft auf Kosten der Schwächern“ beweisen. Wer sagt uns, ob nicht nächstens alle jungen Deutschen, die das Gymnasium verlassen und in ihren ersten Semestern Nietzsche und Langbehn gelesen haben, Persönlichkeiten im Sinne dieser Männer sein wollen und das Recht der Persönlichkeit verlangen?

Vor Nietzsche war Persönlichkeit ein durchaus harmloses Wort, sogar ein wenig farblos, sodaß man es meist mit Adjektiven, eine „interessante, bedeutende, freie, große, kuriose Persönlichkeit,“ verband und nur selten einmal, wie z. B. Goethe in dem bekannten Spruch vom „Glück der Erdenkinder,“ prägnant gebrauchte. In vielen Fällen verwendete man lieber das gute deutsche Wort „Mann“; „er ist ein Mann,“ bezeichnete so ungefähr das höchste in dieser Richtung. Aber da jetzt auch die Frauen, und natürlich mit Recht, beanspruchen, Persönlichkeiten zu sein, so können wir das nicht mehr sagen und müssen den Ausdruck „verweiblichen“ oder doch mindestens „versächlichen.“

Auch hat der Begriff „Persönlichkeit“ wirklich, vom Geschlecht ganz abgesehen, einen weitem Umfang als der Begriff „Mann,“ wie auch als der verwandte, nur nach der Willensseite gehende „Charakter,“ er entspricht eher dem früher auch für ihn verwendeten „Individualität.“ Man kann eine Persönlichkeit und braucht noch kein Mann zu sein, wie denn unsre Dekadenten z. B. wohl Persönlichkeiten, Individualitäten, aber nicht Männer zu heißen verlangen dürfen. „Persönlichkeit“ soll also (um die Begriffsbestimmung rasch zu beenden) einfach „eigenartiger Mensch“ bedeuten — daß das Wort „eigenartig“ infolge des damit getriebenen Unfugs bereits eine abgegriffne Münze geworden ist, dafür kann ich nicht —, und die Persönlichkeiten werden zu der sogenannten Duzendware der Natur, den Klischeemenschen, dem Herdenvieh in den schärfsten Gegensatz gestellt, ihnen auch, frei nach Nietzsche, ein eignes Recht eingeräumt. Übersehen darf man endlich nicht, daß in dem modernen Begriff „Persönlichkeit“ noch eine ursprünglich in dem Worte nicht enthaltene Nebenbedeutung steckt: als Persönlichkeit gilt unter allen Umständen nur, was sich als solche geltend macht, und wir geraten daher hier in eine bedenkliche Nähe des schönen Begriffs der „Schneidigkeit.“ Als dieser in der allgemeinen Schätzung soweit heruntergekommen war, daß ihn nur noch die Näh- und Dienstmädchen von ihren Schätzen gebrauchten, da mußte etwas neues oder vielmehr modernes für die höhern Kreise erfunden werden, und da man das Nietzsche'sche „Übermensch“ nicht brauchen konnte, so verfiel man auf „Persönlichkeit.“ Das ist allerdings nur meine bescheidne Mutmaßung, aber sie hat etwas für sich, und vielleicht erleben wirs noch, daß sich jeder Kommis und jeder Friseurgehilfe für eine „Persönlichkeit,“ in Führungszeichen, versteht sich, erklärt und das „große Recht der Persönlichkeit“ für sich in Anspruch nimmt. Wer wills ihnen auch abstreiten?

Im Grunde sind wir ja alle Persönlichkeiten, Individualitäten. Wie man kaum zwei Gesichter findet, die sich vollständig gleichen, so weist auch das Wesen jedes Menschen wenigstens einen individuellen Zug auf. Das ist ein Gemeinplatz, aber der ihm auf der andern Seite entsprechende Satz, daß man die große Masse der Menschen nach Eigenschaften und Neigungen in einen Topf werfen kann, ist auch einer. In Wirklichkeit giebt es doch den Normalmenschen nicht, und die Grenze, wo dieser aufhört und der homo sui generis beginnt, ist nicht zu ziehen. Geben hervorragendere Verstandeskkräfte, größere Gefühlstiefe, stärkere Willenskraft, geben besondere Anlagen das Recht auf den Ehrentitel „Persönlichkeit“, giebt eine bestimmte harmonische Verbindung dieser Dinge dieses Recht? Diese vielleicht am wenigsten, glaube ich; denn auf das Unterscheidende kommt es an. Nun kann ich mich aber in einem, in manchem von andern unterscheiden und doch in der Hauptsache wie sie sein. Im allgemeinen beurteilt man die Menschen darnach, wie sie im persönlichen Verkehr sind, und dann nach ihren Leistungen. Da treffe ich auf einen Menschen, der

mir imponirt (das ist hier das richtige Wort), und ich sage: „Das ist kein gewöhnlicher Mensch, das ist eine Persönlichkeit“; er mag es sein, aber ich darf doch nicht vergessen, daß ich mich da selber als sein Maß gesetzt, daß ich nach Eindrücken schliesse, die meistens nicht die Totalität des betreffenden Menschen ergeben („man kann niemand ins Herz sehen,“ sagt der Volksmund), und das thun alle, die aus persönlichem Verkehr über andre urteilen. Wo ist also die Gewißheit? Selbst eine Abstimmung ergäbe sie nicht. Nun sagt man: Ja, das sind so abstrakte Ausführungen, im konkreten Leben macht sich das alles anders, die Persönlichkeit erzwingt sich ohne weiteres Geltung. Die glänzende vielleicht, ob aber auch immer die bedeutende? Und wenn, so wird diese Geltung oft nur negativer Art, also Feindschaft sein; Schopenhauer hat die Stellung des hervorragenden Menschen in der Gesellschaft bei allem Pessimismus nur zu wahr geschildert. Ferner ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß man als Persönlichkeit für den einen Kreis sehr viel, für den andern gar nichts bedeuten kann. Und wie mit der Wirkung durch die Persönlichkeit an sich, steht es mit der durch die Leistungen. Es giebt zunächst Persönlichkeiten, die überhaupt nichts leisten, nur etwas sind, dann leistungsfähige Menschen, die keine Persönlichkeiten sind, und endlich tritt die Gesellschaft den Leistungen genau so gegenüber wie den Eigenschaften; die bedeutendsten werden am meisten bekämpft, am spätesten anerkannt. Daraus folgt wohl, daß es ein sicheres Kennzeichen, ob einer eine Persönlichkeit sei, nicht giebt, wenn man nicht die Aufmerksamkeit, die jemandes Hervortreten erregt, dazu machen will. Wer aber weiß, woran sich in unsern Tagen die Sensation heftet — stille, freundliche Aufmerksamkeit giebt es kaum mehr —, der wird sich hüten, sie für das Kennzeichen des Hervortretens einer Persönlichkeit zu erklären. Zulezt, wenn auch nicht immer bei ihren Lebzeiten, setzen sich große Persönlichkeiten freilich immer durch, aber diese kümmern uns hier, wo es sich darum handelt, festzustellen, wo der Begriff „Persönlichkeit“ Anwendung zu finden beginnt, noch nicht. Niemand, das ist das Ergebnis dieser Auseinandersetzung, kann verhindert werden, sich selbst für eine Persönlichkeit zu halten, jeder thut das auch bis zu einem gewissen Grade, denkt von sich, daß er etwas besonderes sei, und wenn das „große Recht der Persönlichkeit“ erklärt wird, so wird es jeder in Anspruch nehmen. Es ist aber freilich nur, wie wir sehen werden, eine inhaltlose Phrase, die weiter nichts als Unheil in den Köpfen anrichten kann, zumal in engern Kreisen, wie denen der poetischen Jugend und der emanzipirten Frauen.

Es giebt nun Duzendmensen, das ist kein Zweifel, es giebt auch Persönlichkeiten, und die Persönlichkeiten sind gewaltig in der Minderzahl. Dennoch finden sie sich überall, und wer an eine kleine Anzahl Erlesener, die die Welt regieren, zu glauben vermag, der hat von der Geschichte und den wirklichen Lebensverhältnissen doch nur eine blasse Ahnung. „Zur Zeit William Shake-

Speares lebte eine Königin Elisabeth," ist man jetzt mit Carlyle zu sagen geneigt, aber was hat die doch gewiß gewaltige Persönlichkeit Shakespeares im elisabethischen Zeitalter bedeutet? Nicht soviel wie die eines beliebigen Londoner Aldermans, der seiner Stellung einigermaßen gewachsen war. Und Shakespeare wird sich auch jedenfalls nicht über diesen Alderman, wenn er ihn kannte, erhoben haben. Bismarck hat eine ganz bedeutende Macht gehabt, aber es gab zur Zeit seiner Reichskanzlerschaft in jedem deutschen Bezirke Persönlichkeiten, die für ihren Kreis mehr bedeuteten als er. Ich kenne in meiner Heimat einen Tischlermeister, der weder nach der Seite der Intelligenz und Bildung noch sonst irgendwie seine Mitbürger viel überragt, er hat es nicht einmal zum Stadtverordneten gebracht, aber er ist eine Persönlichkeit, und noch heute möchte ich sagen: Wenn ich nicht ich wäre, möchte ich wohl Meister S. sein, so fest steht der Mann auf seinen Füßen, so rund und abgeschlossen wirkt er als Mensch. Es ist dabei gleichgiltig, was ich als Persönlichkeit bedeute — welche Persönlichkeit, die nicht in Selbstvergötterung aufgeht, sähe sich nicht oft genug in meiner Lage? Erzählt man doch nicht umsonst immer noch die Geschichte von Alexander und Diogenes, und auch aus Napoleons Leben wird eine Diogenesanedote berichtet. Ein junger Mann, der in Kunst und Wissenschaft lebt, ist nur zu geneigt, einer kleinen Anzahl geistig Auserwählter die große Masse der Stumpfen und Flachgen gegenüberzustellen; die Wahrheit aber ist, daß aus dieser Masse überall Persönlichkeiten wie Säulen aufragen, die zwar für die tiefste Poesie z. B. nicht immer das richtige Verständnis haben, aber doch mit dem Leben, mit seinem Ernst im allgemeinen besser fertig zu werden verstehen als wir „geistig Auserwählten," die wir unter andern Mörike für einen größern Lyriker halten als Geibel. Das ist nie anders gewesen und wird auch nie anders sein; es giebt Aristokraten im niedern Volke und Plebejer in den höchsten Kreisen, und wenn wir hundert Jahre im sozialistischen Zukunftsstaate gelebt hätten, auch dann würden die Persönlichkeiten noch genau so wie jetzt vereinzelt überall hervortreten, von Duzendmenschen umgeben. Um das zu begreifen, brauche ich nicht einmal die Darwinischen Theorien. Der Adelsmensch Ibsens, die blonde Bestie Nietzsche und, um vom Genie hier abzusehen, eine solidere Art nicht gewöhnlicher Menschen als diese beiden, die ich einfach als „Mann" bezeichnen möchte, sind da und sind mutatis mutandis immer dagewesen, aber es ist eine süße Täuschung, wenn man meint, daß man sie gewissermaßen züchten könne, und daß ihnen, wenn sie da seien, ohne weiteres die Herrschaft der Menschheit zufalle. Es hat Zeiten gegeben, wo Rassen und Stände herrschten, und diesen Rassen und Ständen sind herrschende Persönlichkeiten entwachsen, aber nie haben Persönlichkeiten als solche, und vollends gar in enger Vereinigung, über die Menge geherrscht, und nie sind sie auf gewisse Rassen und Stände beschränkt gewesen. Persönlichkeit bedeutet stets Vereinzelung,

wie das das Wort Individualität ja auch ausdrückt. Aber man hat sich neuerdings daran gewöhnt, die Herrschaft der Aristokratie im Mittelalter und bis zur französischen Revolution als eine Herrschaft der Persönlichkeit zu betrachten, und stimmt förmlich Klagelieder an, daß die französische Aristokratie und die alte Gesellschaft, die so herrlich zu leben mußte, durch die Revolution untergegangen sei. Das würde vielleicht dafür sprechen, daß wir heute in einer romantisch=reaktionären, aristokratischen Periode lebten, wenn nicht eben die, die jene Klagelieder anstimmen, meist Herabkömmlinge wären. Denkt man sich die alte Aristokratie einfach einmal ohne Besitz, so bleibt von ihrer persönlichen Herrlichkeit blutwenig übrig, und aus der Geschichte wissen wir auch recht gut, daß sowohl der alte deutsche Ritter wie der französische Seigneur die Persönlichkeit nicht häufiger in die Wiege mitbekam als der Bürger; ist doch, um einen naturwissenschaftlichen Beweis zu geben, auch ein großer Teil des Adels, vielleicht der größte, unfreien Ursprungs, und genügten doch wenige Jahrhunderte, aus der meist aus Unfreien zusammengelaufenen städtischen Bevölkerung einen für die Kultur nicht weniger wichtigen, ja wohl wichtigeren Stand zu machen, als es die Ritterschaft und die Geistlichkeit waren. Nein, die Persönlichkeit entspringt, wie ihr Gipfel, der Genius, Gott sei Dank, jedem Boden, und eben darum, weil sich ihr Auftreten nie berechnen läßt, weil ihre Entwicklung besondere Wege liebt, weil ihre Stellung stets eine Ausnahmestellung ist, läßt sich auch keine soziale Theorie mit ihr und noch weniger ein Recht der Persönlichkeit konstruieren. Sie hat das Recht, dazusein und sich geltend zu machen wie alles, was lebt, aber man kann die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht auf sie zuschneiden, und verantwortlich für das, was sie thut, bleibt sie immer, und zwar noch in höherm Grade als die, die das Glück oder Unglück haben, keine Persönlichkeit zu sein; denn wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert.

Wohin käme man, wenn man ein besondres Recht der Persönlichkeit wirklich schüfe, wenn man sagte: du bist nicht wie die andern Menschen, also brauchst du dich auch um die für sie geltenden Gesetze nicht zu kümmern? Gibt es Persönlichkeiten, die die Blüte und den Fortschritt der Menschheit darstellen, so gibt es unzweifelhaft doch auch nicht minder starke, die die Entartung und den Rückschritt bedeuten, und wenn man einmal die Persönlichkeit an und für sich zum Maßstab macht, so muß man diese Entarteten so gut gelten lassen wie die andern. Richard III. und Cesare Borgia sind gewiß Persönlichkeiten, und Cartouche und Schinderhannes, soweit ich deren Lebenslauf kenne, auch, aber sie kommen doch höchstens nur für den Tragiker in Betracht, dem es darum zu thun ist, die höchste Kraft im Ringen mit dem Schicksal und die Entbindung des sittlichen Gesetzes auch in verzweifelten Fällen zu zeigen. Wie man aber jetzt so weit geht, jeden Verbrecher als Opfer der Gesellschaft und als irgendwie Geisteskranken zu betrachten, so könnte man mit dem Rechte

der Persönlichkeit noch dahin kommen, zu behaupten, den gewaltigen Verbrechernaturen sei von vornherein die Freiheit zu lassen, sich auf ihre Weise einigermaßen auszuleben. Sie haben das gethan und sind zu ihrem Ziele gelangt, sehr wohl, aber die Lächerlichkeit ist eben, nun eine Theorie schaffen zu wollen, die sie gewissermaßen noch dazu beglückwünscht, statt wie bisher das Wüten blinder Naturgewalten in ihnen anzustaunen und es soviel wie möglich zu erklären zu suchen. Was für die großen Verbrecher der Vergangenheit gilt, muß aber auch für die verbrecherischen Persönlichkeiten unsrer Tage gelten, und so führte uns das Recht der Persönlichkeit folgerichtig dahin, die großen Börsenschwindler und Ausbeuter unsrer Tage, die ja auch vielfach Persönlichkeiten sind, zu verherrlichen. Ein ganz ungesundes Interesse für Halunken aller Art, zumal wenn sie mit ihren Maitressen flüchtig werden, ist ja schon da. Und zuletzt würden alle Auswüchse des Kapitalismus mit dem Rechte der Persönlichkeit zu verteidigen sein; der eigennützigte Haß gegen die sozialen Bestrebungen unsrer Tage, die Nießche und Genossen ja als schwächlich bezeichnen, obwohl ihre Vertreter doch wahrscheinlich auch oft Persönlichkeiten sind und die deutschen Sozialdemokraten zum Teil vielleicht sogar blonde Bestien, ließe sich da sehr hübsch bemänteln. Ich bin nichts weniger als ein Freund der öden Gleichmacherei, ich habe gar keine Lust Bürger des Zukunftsstaats zu werden, aber ebenso wenig wie von veralteten Standesvorrechten will ich von einem Rechte der Persönlichkeit etwas wissen, das nicht allen Menschen, sondern nur einem auserwählten Teile zusteht, nicht, weil ich fürchte, daß ich zufällig nicht für eine Persönlichkeit erklärt werden würde, sondern weil ich einsehe, daß Persönlichkeit etwas ist, was auf sozialem Gebiet nicht in die Wagschale fallen kann, daß sie nur auf individuellem, für mich allein etwas bedeutet, mein Glück nach dem Goethischen Spruch aber auch mein Unglück ist. Ich kann mich als besondrer Mensch fühlen, ich kann immerhin auch mein Selbstgefühl durch mein Auftreten verraten, aber es steht bei meinen Mitmenschen, ob sie mich gelten lassen wollen oder nicht, jede Anerkennung ist freie Gabe, und wenn ich nun gar auf meine Bedeutung hin, mag ich sie nun durch bloße Eigenschaften oder durch Thaten und Werke verraten, besondere Rechte verlange, so überschreite ich dadurch unbedingt den Kreis des Sittlichen, wenn auch nicht in so grober Weise wie der eingebildete Adliche oder der Geldproß; denn diese verlangen Respekt vor etwas, was ihnen nur äußerlich anhängt, während ich mir auf Grund dessen, was ich bin, Ausschreitungen erlaube. Eingriffe freilich in meine Persönlichkeit stehen niemandem zu, der innere Mensch darf nie und nirgends vergewaltigt werden, und wo das geschieht, ist etwas faul in den Verhältnissen. Aber der Schutz, den ich beanspruchen darf, verleiht mir noch kein positives Recht. Es giebt kein Recht der Persönlichkeit, es giebt nur Menschenrechte, die aber nicht, wie man früher annahm, auf politischem, sondern auf ethischem Gebiete liegen.

Im allgemeinen hütet man sich, wenn man vom Recht der Persönlichkeit spricht, alle die Menschen, die in der That Persönlichkeiten sind, einzuschließen, man meint nur die wahrhaft bedeutenden, die großen Persönlichkeiten, die Genies, und so redet denn auch der Mann, mit dessen Ausführungen ich diesen Aufsatz begann, nur von einer kleinen Anzahl Leserlesener, die auf Kosten der Schwächern ihre geniale Kraft frei bethätigen werden. Ich glaube gezeigt zu haben, daß man diese Auslese nicht vornehmen darf; schon die alte Fabel der Gewaltstheorie „Denn ich bin groß und du bist klein,“ könnte jedermann darüber belehren — ich will mich aber doch noch mit den Rechten großer Menschen, den „Künstler- und Königsrechten,“ etwas näher befassen.

Auf ethischem Gebiet giebt es weder Künstler- noch Königsrechte, hat ein Mann gesagt, den seine Natur nicht selten in Versuchung führte, Künstlerrechte zu beanspruchen, und der Satz ist unbedingt zu unterschreiben. Wohl steht der echte Künstler, das Genie überhaupt, der Welt anders gegenüber als der Durchschnittsmensch; er sieht sie anders, wahrer und vollständiger, alle konventionellen Schranken fallen vor seinem Blick, er ist mit einem Nervensystem ausgestattet, das auf die äußern Eindrücke leichter und vielfach auch tiefer reagirt als das seiner Mitmenschen, und daraus folgt, daß er sich auch leichter verändert als sie, er hat vor allem ganz andre Interessen, oder, wie sich Schopenhauer ausdrückt, er hat gar keine, er arbeitet nicht für einen Zweck, er schafft. Dennoch steht er als Mensch genau so da wie alle andern, und mag er immer die Konvention nicht achten, das sittliche Gesetz ist für ihn genau so verbindlich. Es ist nichts mit der „skrupellosen Wahl der Mittel,“ der freien Bethätigung der genialen Kraft auf Kosten der Schwächern. Der Künstler hat die Aufgabe, das Leben in künstlerischen Werken nachzugestalten — da kann nun schon von einer skrupellosen Wahl der Mittel gar nicht die Rede sein, und Schwächere werden dabei auch gewiß nicht vergewaltigt. Er muß freilich leben, um gestalten zu können, er braucht namentlich in den Zeiten seiner Entwicklung, wenn er nicht zufällig vorsichtig in der Wahl seines Vaters gewesen ist, wohlwollende Unterstützung und später mehr oder minder Erfolg, aber nichts zwingt ihn, sich das eine oder das andre zu erschwindeln — denn darauf läuft die skrupellose Wahl der Mittel hier doch wohl zuletzt hinaus. Es kommt gewiß vor, daß Künstler undankbar sind, daß sie Menschen, die ihnen manches, ja alles geopfert haben, später fallen lassen; aber weh ihnen, wenn sie das als Künstlerrecht beanspruchen sollten! Sicherlich zahlt der Künstler für genossene Unterstützung gewissermaßen mit seinen Werken, wenn ihn die auch keineswegs der Verbindlichkeit entheben, seine Schulden zu bezahlen, aber wo er mehr empfangen hat als Geld, da haftet er auch mit mehr, Mensch steht da gegen Mensch, nicht Persönlichkeit gegen Persönlichkeit. Durch unbezahlte Schulden wird noch kein sittliches Gesetz verletzt, es sei denn in solchen Fällen, wo der Geber selbst in Not gerät und auf Rückerstattung rechnen muß; eine sittliche

Verschuldung tritt aber unbedingt da ein, wo menschliche Hingebung erst hingenommen und dann schmächtig verraten und getäuscht wird. Es ist zuzugeben, daß der Künstler, jeder bedeutende Mensch, in die Lage kommen kann, entweder ein menschliches Verhältnis oder sich selbst aufgeben zu müssen, und es ist dann nur natürlich, wenn er das erstere wählt; denn er ist als Künstler geboren, und man kann niemandem zumuten, Selbstmord zu begehen. Aber ohne Schuld wird er auch in diesem Fall nicht bleiben, ein Künstlerrecht giebt es auch hier nicht. Gerade der echte, der große Künstler wird auch, des bin ich überzeugt, von allen Sonderrechten nichts wissen, er wird weiter nichts als Mensch sein wollen und zufrieden sein, wenn er für sein Leben und sein Handeln die milde Beurteilung und mögliche Entschuldigung findet, deren wir alle bedürfen, da wir allzumal Sünder sind. Die aber, die auf ihre Künstlerrechte pochen, werden selten wahre Künstler, höchstens Virtuosen (im weitern Sinne) sein, die, weil sie meist nicht wahrhaft produktiv sind, also kein mächtiges inneres Leben haben, ein bewegtes äußeres als Ersatz gewinnen wollen und endlich mit dem Leben spielen, wie auf ihrem Instrument.

Ganz dasselbe, was von den Künstlerrechten gilt, gilt von den Königsrechten. Unter „König“ ist hier natürlich jeder zu verstehen, der aktiv in die Geschicke der Menschheit eingreift, der Thatmensch gegenüber dem nachgestaltenden Künstler. Das Privatleben der Großen dieser Erde betrachtet man schon lange ganz von dem Standpunkte, den man dem des gewöhnlichen Bürgers gegenüber einnimmt, aber man macht bisweilen noch Versuche, zwischen einer privaten und öffentlichen oder Staatsmoral zu unterscheiden. Die Unterscheidung ist natürlich unhaltbar, wenn es auch verkehrt ist, aus engsten Verhältnissen genommene Grundsätze ohne weiteres auf große und weite zu übertragen; denn alles will unter seinen natürlichen Bedingungen beurteilt sein. Aber Privat- und Völkerrecht haben unbedingt die gemeinschaftliche sittliche Grundlage. Uns geht hier namentlich wieder der Fall an, wo sich eine große Persönlichkeit durchzusetzen versucht. Ich behaupte, daß auch der Thatmensch keineswegs skrupellos in der Wahl seiner Mittel zu sein und die Schwächern zu vergewaltigen braucht. Aber freilich empfinden viele Menschen schon das bloße Beherrschtwerden als Vergewaltigung. Je größer ein Mensch ist, je höher stehen auch seine Mittel, Napoleon I. schreckte vor dem Äußersten nicht zurück, aber Dezembermorde wie Napoleon III. hat er denn doch nicht gebraucht; denn die Niederartartzung eines wohlorganisirten Aufstandes wird man doch wohl nicht mit dem feigen Mord unbewaffneter Volksmassen vergleichen. Bismarck ließ es auf einen Verfassungsbruch ankommen, aber er war auch bereit, für seinen König den Weg eines Stafford zu gehen; da ist dann der sittliche Ausgleich. Bemächtigt sich ein Thatmensch auf unrechtmäßige Weise der Herrschaft, so enthebt ihn nie das Recht der Persönlichkeit der Verantwortung, oft aber etwas anderes: mag Gewalt manchmal vor Recht gehen, vielfach ist, wo

Gewalt angewendet wird, das Recht auch längst hinfällig geworden, und es wird durch seinen Sturz kein sittliches Gesetz verletzt, nur das Weltgericht geübt. In der Regel wird man das Handeln eines großen Thatmenschen aus den bestehenden Verhältnissen erklären und rechtfertigen können, der Zuhilfenahme eines besondern Rechts der Persönlichkeit bedarf es gar nicht. Zuletzt steht auch die große Persönlichkeit unter dem Gesetz der ehernen Notwendigkeit, ihr Wesen ist notwendig, wie es ist, und sie handelt ihrem Wesen gemäß unter ebenfalls mit Notwendigkeit so oder so gearteten Verhältnissen. Da dies aber auch die aller kleinste Persönlichkeit thut, so ist wahrlich nicht einzusehen, was zur Aufstellung eines besondern Rechts der Persönlichkeit führen sollte.

Nun könnte man zum Schluß den Spieß umdrehen und mir entgegenrufen: Wozu der ganze Lärm? Du sagst: eine Persönlichkeit ist notwendig, wie sie ist, und handelt ihrem Wesen gemäß. Behaupten wir denn mehr? Verlangen wir nicht gerade das als Recht der Persönlichkeit? Das eben ist der Unsinn, daß man etwas als Recht verlangt, was doch einfache Naturnotwendigkeit ist, die unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Und noch etwas schlimmeres ist es, wenn man das, was jeder Mensch beanspruchen darf und soweit es die Gesellschaft, die aber umzubilden ist, zuläßt, auch erlangt, zu Gunsten einer kleinen Minderheit zu einem Reservatrecht erheben und noch mit besondern Rechten ausstatten will, ja das für alle Menschen giltige Sittengesetz (das man ja freilich heute als etwas völlig Gleichgiltiges, ja geradezu als Produkt der Unsitlichkeit hinstellt) für diese aufheben will, und zwar einzig aus dem schönen Grunde, weil sich die großen Persönlichkeiten und Genies ja doch nicht daran gekehrt hätten. Sie haben aber doch gethan, und mag man uns zehmal Richard Wagners Absonderlichkeiten und Napoleons und Bismarcks Verachtung der Masse als Beweis dagegen anführen. Wir Menschen unterscheiden uns gewaltig von einander, im Denken, Fühlen, Wollen, im Können und in der äußern Stellung klaffen wahre Abgründe zwischen uns, aber eins haben wir alle, soweit wir geistig gesund sind, das Gewissen. Von diesem sieht aber die Verkündigung eines besondern Rechts der Persönlichkeit ab, und so ist ein solches Recht von vornherein eine Ungeheuerlichkeit. Es ist gar nicht nötig, mit sozialen und etwa noch religiösen, christlichen Beweisgründen gegen die Behauptung anzukämpfen, daß, je bedeutender ein Mensch als Persönlichkeit sei, um so freier er dem Sittengesetz gegenüberstehe; durch das Gewissen (das meinetwegen auch ein Produkt der Unsitlichkeit sein mag, aber jedenfalls schon seit Jahrtausenden besteht) sind wir alle gebunden im tiefsten Kern, mögen wir uns noch so groß und frei dünken. Ganz gewiß ist eine Erweiterung des Rechts der Persönlichkeit der Gesellschaft gegenüber möglich und unter Umständen nötig, aber wohl verstanden, nur für alle Persönlichkeiten, d. h. alle Menschen, eine Erweiterung, von der das größte Genie und

zugleich sein Schuhputzer, wenn es einen hat, Nutzen zieht. Jede andre, die einer einzigen Menschengattung, und sei es der höchststehenden, besondere Rechte auf Grund ihrer Persönlichkeit einräumt, ist undenkbar, und zwar nicht etwa deshalb, weil der Demokratismus dazu zu weit fortgeschritten ist, sondern weil die Natur selbst, die uns alle mit einem Kopf und zwei Beinen und vor allem mit einem Gewissen geschaffen hat, dagegen spricht. Auch geschichtlich ist es nicht nachzuweisen, daß man je Persönlichkeiten als Klasse Rechte eingeräumt hätte; immer hat man solche nur Ständen verliehen, und in diesen Ständen gab es dann immer wieder Persönlichkeiten von jedem Gewicht, Genies und Nullen.

Nur eine Klasse von Persönlichkeiten hat zu gewissen Zeiten und bei manchen Völkern thun dürfen, was sie wollte — ich meine nicht die der Könige, ich meine die der Narren. Vernünftige Leute haben auch nie ein besonderes Recht der Persönlichkeit beansprucht, noch gewünscht, daß das sittliche Gesetz für sie aufgehoben sei, sie sind Menschen mit Menschen gewesen. Selbst die größten Genies haben sich mit dem einfachen Menschenrecht, ihrem innern Berufe folgen zu dürfen, begnügt. Das schließt andererseits nicht aus, daß sie ihre Persönlichkeit nach Kräften geltend gemacht und die Duzendmenschen, wenn sie ihnen unbequem wurden, von sich abgeschüttelt, auch der Menschheit als solcher allerlei wenig schmeichelhaftes ins Stammbuch geschrieben haben. Aber Gott sei Dank, sie hatten besseres zu thun, als die Götter dieser Erde zu spielen. Dagegen hat man das in bestimmten ausschließenden Kreisen wohl öfter gethan und einen Kultus des Adelsmenschen, des Genies, der Persönlichkeit gepredigt, der wohl angethan war, schwache Köpfe zu umnebeln; in den Himmel gewachsen sind die Bäume darum aber doch nicht. Während der französische Grandseigneur den Herrn der Erde darstellte, wurde der dritte Stand alles, während die Romantiker ihrem „Ich“ Altäre errichteten, blieb Goethe, den man so gern auch zu weiter nichts als zu einem Virtuosen der Persönlichkeit und leeren Egoisten herabsetzen möchte, nichts Menschliches fremd, und so werden wohl auch die Persönlichkeiten der Zukunft, wenn sie, „strupellos in der Wahl ihrer Mittel,“ ihre geniale Kraft auf Kosten der Schwächern frei bethätigen wollen, die nötige Korrektur finden. Eine wirklich große Persönlichkeit trägt diese Korrektur schon in sich selbst, eine Herrennatur in dem Nießschischen Sinn, die wirklich jenseits von Gut und Böse wäre, hat es nie gegeben und wird es nie geben, es sei denn — im Irrenhause.

